

LUCCA, ITALIEN
23. – 27. MÄRZ 2024



3. VOX LUCENSIS CONCORSO CORALE INTERNAZIONALE



TEILNAHMEINFORMATION

GRUSSWORT



Liebe SängerInnen und Sänger,

Wir freuen uns sehr, Sie im Frühjahr 2024 in der bezaubernden Stadt Lucca begrüßen zu können.

Inmitten der Toskana, zwischen Pisa und Florenz gelegen, gehört Lucca mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten und malerischen Plätzen zu einem absoluten Reise-Highlight in Italien und als Heimat der weltbekannten Komponisten und Musikern wie Giacomo Puccini, Luigi Boccherini, Alfredo Catalani und Francesco Geminiani ist Lucca ein idealer Ort für dieses Chorfestival.

Reisen Sie mit uns nach Italien und erleben Sie neben dem Chorwettbewerb auch die reichhaltige Kultur und Schönheit der Toskana: Pisa, Torre del Lago Puccini, Massa Carrara und Florenz liegen nur einen Katzensprung von Lucca entfernt.

Bis bald in Bella Italia!

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Günter Titsch'.

Ihr Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR



ORGANISATOREN



INTERKULTUR

In Zusammenarbeit mit

Comunità Parrocchiale del Centro Storico di Lucca
Conservatorio di Musica „Luigi Boccherini“

Schirmherrschaft

Stadt Lucca
ACT – Associazione Cori della Toscana
Provincia di Lucca

Präsident INTERKULTUR

Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerische Leiter des Festivals Vox Lucensis 2024

M° Giovanni Acciai (Italien)
M° Sara Matteucci (Italien)

INTERKULTUR Künstlerisches Komitee

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Künstlerischer Ehrenpräsident
Fred Sjöberg (Schweden), Leitender Künstlerischer Direktor
Johan Rooze (Niederlande), Künstlerischer Direktor
Assoc. Prof. Romāns Vanags (Lettland), Künstlerischer Direktor

Projektmanagement

Rossana Toesco (Italien)

INTERKULTUR Präsidium

Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär



ABLAUFPLAN



	SAMSTAG 23. März 2024	SONNTAG 24. März 2024	MONTAG 25. März 2024	DIENSTAG 26. März 2024	MITTWOCH 27. März 2024
Ankunft/ Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Stellproben				
Freundschafts- konzerte	Konzerte und Auftritte in Lucca und Umgebung				
Wettbewerbe		ganztags	ganztags	morgens	
Offizielle Veranstaltungen	Abend: Eröffnungsveranstaltung			Spätnachmittag: Großpreiswettbewerb, Preisverleihung und Abschluss	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR- Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:		1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
	Wettbewerbskategorien*		
Festivalteilnahme**		X	

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** 2 Auftritte enthalten.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



FREUNDSCHAFTSKONZERTE



Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Die Chöre werden gebeten ein circa 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom Künstlerischen Komitee bestätigt wird.

Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

KATEGORIE A – SCHWIERIGKEITSGRAD I – A CAPPELLA



A1 – GEMISCHTE CHÖRE A2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Vier Werke sind vorzutragen:

- 1) ein Werk eines italienischen Komponisten/einer italienischen Komponistin in Originalsprache
- 2) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmerchores stammt
- 3) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 4) ein frei gewählter Titel

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie A2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen: A1 min. 31; A2 min. 26
Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Begleitung: nicht gestattet
Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE B – SCHWIERIGKEITSGRAD II



B1 – GEMISCHTE CHÖRE B2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Drei Werke sind vorzutragen:

Es sind drei (3) frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters, vorzugsweise aus verschiedenen Epochen, vorzutragen.

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie B2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung: Mindestens 1 Werk muss a cappella vorgetragen werden.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE C – KAMMERCHÖRE UND VOKALENSEMBLES A CAPPELLA



C1 – GEMISCHTSTIMMIGE KAMMERCHÖRE UND VOKALENSEMBLES C2 – GLEICHSTIMMIGE KAMMERCHÖRE UND VOKALENSEMBLES

Fünf Werke sind vorzutragen:

- 1) ein Werk eines italienischen Komponisten/einer italienischen Komponistin in Originalsprache
- 2) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde
- 3) ein Werk eines eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 4) ein frei gewähltes Werk
- 5) ein frei gewähltes Werk

Anzahl der Sänger*innen: C1 max. 30; C2 max. 25

Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.

Begleitung: nicht gestattet

Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE G – KINDER- UND JUGENDCHÖRE



G1 – KINDERCHÖRE S(S)A(A) G2 – GLEICHSTIMMIGE JUGENDCHÖRE S(S)A(A) ODER T(T)B(B) G3 – GEMISCHTSTIMMIGE JUGENDCHÖRE SA(T)B

In Kategorie G1 sind 3 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) und 3) zwei frei gewählte Werke

In Kategorie G2 und G3 sind 4 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
- 3) und 4) zwei frei gewählte Werke

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: In G1 muss min. 1 Werk, in G2 und G3 müssen min. 2 Werke a cappella aufgeführt werden.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE S – MUSICA SACRA A CAPPELLA



GROSSPREISWETTBEWERB



Drei Werke sind vorzutragen:
Drei (3) frei gewählte Werke christlich-sakraler Musik sind vorzutragen.
In dieser Kategorie darf maximal ein Spiritual aufgeführt werden.

Anzahl der Sänger*innen: unbegrenzt
Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung: nicht gestattet

Die jeweiligen Categoriesieger können am Wettbewerb um den **VOX LUCENSIS Großpreis 2024** teilnehmen.

Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

Der Gewinner dieses Wettbewerbs erhält den **VOX LUCENSIS Großpreis 2024 in Höhe von 1.500,- €**.

PROGRAMM:

Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklingen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des Künstlerischen Komitees finden.

SINGEZEIT: Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



2.1 KÜNSTLERISCHE REGELN

	A	B	C	G			S
	A1-A2	B1-B2	C1-C2	G1	G2	G3	
Altersbegrenzung	18+			max 16	Mädchen max 19 Jungen max 25	max 25	unbegrenzt
Mindestanzahl der Sänger*innen	A1 min. 31 A2 min 26	-	min. 4	-			
Maximale Anzahl der Sänger*innen	-		C1 max 30 C2 max 25	-			
Anzahl der Stücke	4	3	5	3	4		3
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten			
Maximale Singezeit	20 Minuten	15 Minuten	20 Minuten	15 Minuten			
Begleitete Stücke (Maximum)	-	2	-	2			-
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt						



2. WETTBEWERBSTEILNAHME



2.2 WETTBEWERBSREGELN

- ALLGEMEINE REGELN**
- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigent*innen nur Amateure ein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
 - b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmenden die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger*innen zu kontrollieren.
 - c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
 - d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.
- MEHRFACHTEILNAHME**
- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
 - b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C, G.
 - c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 + A2) Die Kategorie S ist für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C und G wählbar. Innerhalb einer Kategorie sind alle Werke in der gleichen Chorbesetzung aufzuführen (z.B. nicht 2 Stücke gleichstimmig, 2 Stücke gemischtstimmig).
 - d) Dirigent*innen dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Ausgenommen sind Kategorien A2, B2 und C2. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.
- MUSIK**
- a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. „Nabucco - Gefangenenchor“ von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, „Träumerei“ von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme darfsthematische Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.
 - b) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



- c) Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
- Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.
 - Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
 - Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
 - Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
 - Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.
- d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN (Kategorien A und C) bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten / von der Komponistin hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Bearbeitungen werden nicht als Originalkompositionen betrachtet. Werke, die nicht eindeutig einem/einer Komponist*in zugeordnet werden können, werden nicht als Originalkomposition akzeptiert. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- e) In den Kategorien A und C sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten / von der Komponistin vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- f) ARRANGEMENTS: Wenn Sie ein Stück in irgendeiner Weise verändern und/oder für Ihren Chor neu arrangieren wollen, benötigen Sie die Erlaubnis vom Urheberrechtinhaber des Werkes. Denken Sie daran, dass Sie sich ohne diese Erlaubnis dem Risiko rechtlicher Schritte aussetzen.
- g) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- h) VERSTÄRKUNG: Jegliche Art von Verstärkung von Stimmen und Instrumenten nicht gestattet. In Räumen mit schlechter Akustik kann der Veranstalter Mikrofonierung und Verstärkung einsetzen, die den Vortrag des Chores unterstützt, aber nicht dominiert. Daraus leitet sich aber keine Einzel- und Solomikrofonierung des Chores sowie von Instrumenten ab.
- i) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



- j) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von dem Künstlerischen Komitee geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- k) REINE Singezeit: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten/der Komponistin bzw. des Bearbeiters/der Bearbeiterin der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden. Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME



MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c) Notentreue
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung: Kriterien a und c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b und d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Categoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Categoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Categoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

DIPLOME & AUSZEICHNUNGEN

DIPLOME Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Categoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Preise für Dirigent*innen überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1.00-1.49	1.5-2.49	2.5-3.49	3.5-4.49	4.5-5.49	5.5-6.49	6.5-7.49	7.5-8.49	8.5-9.49	9.5-10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5-11.49	11.5-12.49	12.5-13.49	13.5-14.49	14.5-15.49	15.5-16.49	16.5-17.49	17.5-18.49	18.5-19.49	19.5-20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5-21.49	21.5-22.49	22.5-23.49	23.5-24.49	24.5-25.49	25.5-26.49	26.5-27.49	27.5-28.49	28.5-29.49	29.5-30.00



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 ANMELDUNG & ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **06. November 2023**.

Frühbucharanmeldeschluss ist der **04. September 2023**.

3.2 ANMELDE-CHECKLISTE

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen.
- TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- TEILNEHMERLISTE mit Geburtsdaten für Kategorien mit vorgesehener Altersbeschränkung.
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbstückes



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.3 KOSTEN

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr (pro Chor) sowie des Veranstaltungspaketes (pro Person) erforderlich. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 180km um Lucca kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen statt des Veranstaltungspaketes eine Teilnahmegebühr (pro Person). Die Preise der Veranstaltungspakete und die Teilnahmegebühr können Sie auf www.interkultur.com herunterladen oder per E-Mail an mail@interkultur.com anfragen.

ANMELDEGEBÜHR

Frühbucher-Anmeldung

Bei Anmeldung zum Frühbuchertermin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 150,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.

Reguläre Anmeldung

Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 300,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers/der Auftraggeberin.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

* Aktivitäten sind z.B. Teilnahme am Wettbewerb (1 Kategorie = 1 Aktivität) und Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre, die am Wettbewerb oder an den Beratungsaktivitäten teilnehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Konzerten.



3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



VERANSTALTUNGSPAKETE

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 180km um Lucca kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen eine Teilnahmegebühr pro Person.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine Mindestaufenthaltsdauer von vier (4) Übernachtungen zugrunde gelegt.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anrechnungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der verfügbaren Kategorie erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für die anmeldende Person auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anrechnungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

REISEKOSTEN

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN



3.4 KORRESPONDENZSPRACHE

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnahmeinformation, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 VERANSTALTER

Veranstalter ist der Förderverein INTERKULTUR e.V. (Heinrich Lübke-Ring 4, 35415 Pohlheim, Deutschland – registriert: Vereinsregister Gießen, VR 1806 – Vorsitzender/Präsident: Günter Titsch).

3.6 VERANSTALTERHAFTUNG

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüberhinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der/die Unterzeichnende die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 AUDIO AND AUDIOVISUAL RECORDINGS

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler/die Künstlerin überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten. INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen“) - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler/der Künstlerin zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler/die Künstlerin erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler/Die Künstlerin nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR“ agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ART UND ZWECK SOWIE DEREN VERWENDUNG

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

BETROFFENENRECHTE Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WIDERSPRUCHSRECHT Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.

3.9 ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEINFORMATIONEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformation zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.10 IMPRESSUM

Inhalt: M° Giovanni Acciai, Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Ina Hennig

FOTONACHWEISE

Titelseite, Seite 5, 6 (rechts), 7, 8, 15: © INTERKULTUR, Seite 6 (links): © Jonas Persson,
Seite 14: © Conservatorio „Boccherini“, Seite 2, 21, Rückseite: © AdobeStock





INTERKULTUR
Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland
Telefon: +49 (0)6404 69749-25
Fax: +49 (0)6404 69749-29
E-Mail: mail@interkultur.com
interkultur.com/lucca2024



/VoxLucensis



INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: 04. September 2023

Anmeldeschluss: 06. November 2023